

# Die Notwendigkeit einer Reform der neuen Fleischordnung.

Von sachlicher Seite.

Wien, 28. März.

Die als Ostergabe für die Bevölkerung Wiens gedachte neue Fleischverkehrsordnung hat überall enttäuscht. Daß sie enttäuschen mußte, mildert die Vorwürfe wesentlich, die gegen ihre Urheber gerichtet werden. Sie kam zu spät, und schon aus diesem Grunde mußte der Wirksamkeit der neu ins Leben gerufenen amtlichen Uebernahmestelle für Vieh und Fleisch mit großen Vorbehalten entgegengegehen werden. Die Fleischzentrale, denn es ist eine solche, trotz der langatmigen Umschreibung des Titels, unterscheidet sich in Anlage und Tätigkeitsfeld wohl von ihren allgemein in Verruf geratenen Schwestern, hat aber mit ihnen das eine gemeinsam, daß ein bürokratischer Apparat die Erfahrungen des freien Handels ersetzen soll. Die Gegner des freien Handels operieren gern mit dem Schlagwort, er würde die Preise noch mehr in die Höhe schrauben, die vorhandenen Waren noch mehr der Allgemeinheit entziehen und sie ausschließlich den am meisten begüterten Klassen zur Verfügung stellen. Sie vergessen aber, daß das Uebel der bürokratischen Bewirtschaftung, auch wenn theoretisch feingeschnittene Köpfe an der Spitze der Organisation stehen, schon bei der Aufbringung der Ware sich fühlbar macht. Sie vergessen, daß der aus irgendeinem Ressort herbeigeholte Beamte, der keinen lebendigen Zusammenhang mit jenem Teile der Bevölkerung hat, der bei irgendeiner Warenbeschaffung gerade in Frage kommt, der die Gewohnheiten des Bauernstandes in dem betreffenden Landstrich, seine Sprache und Gebräuche nicht kennt, angesichts der geringen Exekutivgewalt, die heute hinter den leeren Verordnungen steht, zur aerinaere

Mengen aufzubringen vermag als der seit Jahr und Tag auf diesem speziellen Handelsgebiete tätige Fachmann, der die nötigen Warenkenntnisse besitzt, den Artikel in den verborgenen Schlupfwinkeln aufstöbert, für sachgerechte Verpackung und Lagerung sorgt. Schon die größere Menge der aufgebrachten Ware, von der preisdrückende Einwirkung der Konkurrenz nicht zu reden, würde wohl eine Gewähr dafür bieten, daß die Preise im freien Handel nicht noch weiter auf der Leiter emporzittern, auf der sie unter staatlicher Bewirtschaftung meist schon zu recht schwindelhafter Höhe gestiegen sind. Eben erst hat wieder das Subkomitee des Ernährungsausschusses in Erörterung der Möglichkeiten für die möglichst umfassende Einfuhr von Waren aus der Ukraine diesen Grundsätzen Rechnung getragen und verlangt, daß nicht nur der freie Handel zum Worte kommt, sondern daß besonders die mit den Eigenheiten des Landes vertrauten kaufmännischen Organisationen in der Bukowina und in Ostgalizien für diese Arbeiten herangezogen werden. Es ist, so meint der Ausschuss, von größter Wichtigkeit, daß der Warenaustausch mit der Ukraine auf der Grundlage vollsten Vertrauens der Bevölkerung des jungen Staatswesens sich vollzieht, an dessen Wiege die Mittelmächte in diesen Wochen Tausenden gestanden sind. Der Unterausschuss verlangt sogar, daß das mit den Aufbringungsarbeiten beschäftigte Militär unter diesen Gesichtspunkten ausgewählt werde.

Was von allen Zentralen gilt, gilt nach dieser Hinsicht auch von der amtlichen Uebernahmestelle für Vieh und Fleisch. Bei einer noch so scharfsinnigen Konstruktion ihrer Verwaltungsaufgaben vermag sie die zur Verfügung stehende Fleischmenge nicht zu heben. Eher ist zu befürchten, daß die Auftriebe noch weiter zurückgehen werden. Die Gründe für die geringe Beschickung des Wiener Marktes sind bekannt. Vieh und Fleisch aus dem neutralen Auslande, das bis knapp nach Neujahr uns zur Verfügung stand, fehlt jetzt vollständig. Die Importe aus der Ukraine haben noch nicht begonnen, Rumänien und Serbien kommen für den Bedarf der Zivilbevölkerung nicht in Betracht und abgesehen von dem ungarischen Kontingent von monatlich 10.000 Stück Vieh sind wir jetzt auf unseren eigenen Rinderstand angewiesen. Die Futternot des Jahres 1917 hat namentlich in den Alpenländern ziemlich beträchtliche Lücken in unsere Bestände gerissen und die jetzt den Kronländern auferlegte Aufbringungsspflicht einer entsprechenden Anzahl Stücke Vieh ist unter einem ganz anderen Gesichtspunkte zu betrachten, als dies noch vor einem halben Jahre der Fall war. Die Qualität des Viehs ist bedeutend zurückgegangen, und was ist natürlicher, als daß der Bauer das minderwertige und auch das jüngere Vieh abliefern, die besseren Stücke aber in der Hoffnung zurückbehält, damit über den Krieg hinaus durchzuhalten und sie später zur Auffrischung seines eigenen Hofes verwenden zu können. Deshalb sind jetzt auch die Berichte über die Beschickung der Rindermärkte mit einigem Vorbehalt zu lesen. Nicht die Stückzahl allein entscheidet, wie früher einmal, sondern die Ausbente an Fleisch. Hier wäre also die Reform durchzuführen, daß die Berechnungen nicht mehr nach Stückzahl, sondern nach Lebendgewicht vorzunehmen sind.

Dadurch würde sich auch der bedeutende Qualitätsunterschied etwas ausgleichen, der zwischen Extrem- und Einheitsfleisch besteht. Die Verordnung sieht vor, daß nur ein Zehntel des nach Wien kommenden Fleisches als Extremfleisch behandelt und an die zu seinem Verhau und zu seiner Weiterverarbeitung befugten Fleischhauer und Gastwirte weitergegeben wird. In der Theorie war gedacht, daß gegenwärtig alles nach Wien kommende Fleisch so ziemlich von gleicher Qualität sein und daß die Verbilligung des Preises für Einheitsfleisch nur den einen Zweck haben werde, Bevölkerungskreisen, die infolge der Teuerung jetzt vom Fleischgenusse ausgeschlossen waren, eine kräftigere Kost zuführen zu können, ohne tatsächlich zwei Kategorien von Konsumenten zu schaffen. Der Preisausschlag für Extremfleisch sollte den Staatskassak bei dieser ziemlich kostspieligen Aktion ein wenig schonen helfen. In Wirklichkeit sind aber die Qualitätsunterschiede recht bedeutend. Der billigere Preis des Einheitsfleisches wird durch seine Minderwertigkeit häufig fast wettgemacht, und Parteien von Einheitsfleisch, die eine größere Güte aufweisen, wandern im Wege des Schleichhandels zum Extremfleischhauer, um dort unnummeriert und mit einem ihrer Beschaffenheit entsprechenden Preisausschlag veräußert zu werden. Das Mittel, das die Belieferung der breiten Bevölkerungsschichten zu erschwinglichen Preisen möglich machen sollte, ist der Nährboden für den üppiger denn je wuchernden Schleichhandel geworden. Die Differenzierung zwischen Extrem- und Einheitsfleisch ist, wie die Erfahrung einer einzigen Woche lehrt, eine sehr zweischneidige Waffe. Der gesunde Gedanke, der diesem Prinzip innewohnt, wird in sein Gegenteil verkehrt, wenn es an der nötigen Kontrolle fehlt, daß von der Klassifizierung auf dem Rindermärkte in St. Marx angefangen bis zum halbkilogrammweisen Fleischverhau in irgendeinem Bezirksteile Wiens der Unterschied zwischen Extrem- und Einheitsfleisch auch wirklich eingehalten wird. Man hatte im vorigen Jahre oft über die Möglichkeit der Doppelversorgung einzelner Verbraucher in den Gasthäusern geklagt. Die Kürzung der von den Gastwirten jetzt angemeldeten Bedarfsquoten um volle 60 Prozent würde eine solche Doppelversorgung wirklich ausschließen, wenn die Kontrolle beim Fleischhauer so geübt werden könnte, daß der Gastwirt nicht mehr Fleisch erhält, als das ihm an seiner rationierten Bezugsstätte zugewiesene Quantum. Die Frage soll nicht untersucht werden, ob die Kürzung der Anmeldungen um 60 Prozent nicht schon durch die Höhe der angemeldeten Bezugsmenge eskomptiert worden ist. Es soll auch nicht untersucht werden, ob in allen Fällen die Klage berechtigt ist, daß die geringe Menge von Fleisch, das jetzt einem Gasthausbetriebe zugewiesen wird und von der überdies das eigene Personal ernährt werden muß, angesichts der hohen Betriebskosten zu bedeutenden Preisausschlägen nötigt, um bei der verringerten Umsatzmöglichkeit doch das Auslangen finden zu können. Sicher ist, daß der Schleichhandel auch hier den Grundgedanken der Durchführungsverordnung durchkreuzt, daß von den fehlenden 60 Prozent des angemeldeten Bedarfes gar manches auf dem Hintertreppchenwege hereingebracht und eben wieder jener Allgemeinheit entzogen wird, für die es bestimmt war.

Obwohl  
28. III. 1918

Die Aufrechterhaltung der Zweiteilung ist also an dem Ausbau der Verbrauchskontrolle gebunden. Die mit der Fleischkarte in Deutschland gemachten Erfahrungen sind nicht allzu ermutigend, diese Einrichtung auch auf den Wiener Boden zu verpflanzen. Der Krieg hat die Ernährungsverhältnisse der einzelnen Bevölkerungsschichten stark verschoben. Bei dem Fehlen von Brot, Kartoffeln, Hülsenfrüchten und Kraut ist es nur natürlich, daß auch jene Kreise, bei denen früher der Fleischgenuss die Ausnahme gewesen ist, nun Fleischesser geworden sind oder es wenigstens sein wollen. Das „Wohlfahrtsfleisch“ hat in dieser Beziehung vielleicht Nebenwirkungen geäußert, die sich noch in Jahrzehnten im Geschmack der Bevölkerung Wiens bemerkbar machen werden. Trotz aller Veränderungen der Ernährungsweise im Kriege ist die Zahl derer, die gegen entsprechende Agiotagegebühr auf den Fleischgenuss zu verzichten bereit sind, nicht gering und auf keinem Gebiete des Lebensmittelhandels gab es bei Umgehung des Kartensystems in Berlin einen so schwunghaften Handel wie bei Fleisch. Die Qualitätsunterschiede, die Unterschiede je nach der Portion, ob Vorderes oder Hinteres, ob Beiried, Scherzel, Spiz, machen die Einführung der Karte, die auf ein bestimmtes Gewicht lautet, ohnedies sehr schwierig. Ein Mittelweg zwischen dem jetzigen kontrollosen Zustand und dem strengen Regime der Fleischkarte könnte vielleicht die Findung des Fleischbezuges an den amtlichen Einkaufsschein sein, bei freiwilliger Rationierung. Damit ist zugleich die Rationierung nach der Kopfszahl gegeben und bei weiter sinkendem Auftrieb und der Unmöglichkeit, allwöchentlich alle Verbraucher zu befriedigen, könnte eine alphabetische Wechselseite Ordnung und Gleichheit schaffen. Daß wir heute im vierten Kriegsjahr erst die baulichen Veränderungen in St. Marx vornehmen müssen, um das Schlachthaus zur Durchführung der zentralen Schlachtung einzurichten, ist der schlagendste Beweis dafür, wie spät man in Oesterreich an eine durchgreifende Ordnung des Fleischverkehrs geschritten ist. Die den Kronländern aufzuerlegende Verpflichtung, die angeforderten Viehmengen in lebendem Zustande nach Wien zu senden, damit hier bei der zentralen Schlachtung auch alle Innereien erfasst werden, welche die Bevölkerung jetzt so schwer entbehrt, wäre gleichfalls eine Maßnahme, die eine günstige Rückwirkung üben müßte. Die neue Fleischverordnung ist durchaus reformbedürftig.